

Gebühren für die Wasserversorgung gültig ab 01.01.2020

Gemäß der Satzung der Stadt Gengenbach über die öffentliche Wasserversorgung (Wasserversorgungssatzung) in der jeweils gültigen Fassung gelten folgende Gebühren:

1. Grundgebühr

Die Grundgebühr beträgt monatlich bei den Wasserzählern mit einer Nenngröße von:

QN/DN	netto/Monat	brutto/Monat (7% USt.)
2,5/20	1,03 €	1,10 €
6/25	1,06 €	1,13 €
10/40	1,84 €	1,97 €
15/50	3,81 €	4,08 €
40/80	5,03 €	5,38 €
60/100	7,39 €	7,91 €

2. Verbrauchsgebühr

Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter (cbm) **2,18 EUR netto (2,33 EUR brutto*)**. Dieser Preis gilt auch für Bauwasserzähler und sonstige bewegliche Wasserzähler.

3. Bereitstellungsgebühr

Die Bereitstellungsgebühr wird beim Einbau von Hauptzählern gestaffelt nach der Zählergröße erhoben. Sie beträgt monatlich bei einer Nenngröße von:

QN	netto/Monat	brutto/Monat (7% USt.)
2,5	5,94 €	6,36 €
6	11,09 €	11,87 €
10	11,98 €	12,82 €
15	28,59 €	30,59 €
40	78,02 €	83,48 €
60	116,19 €	124,32 €

* Die Bruttopreise sind gerundet und enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 7%).